



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

ANMELDEFORMULAR GEMEINDEVERSAMMLUNG 24. JUNI 2021

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Bitte Anmeldung bis spätestens **Dienstag, 22. Juni 2021** an die Gemeindeverwaltung
Bergdietikon senden oder mailen an gemeindeversammlung@bergdietikon.ch

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



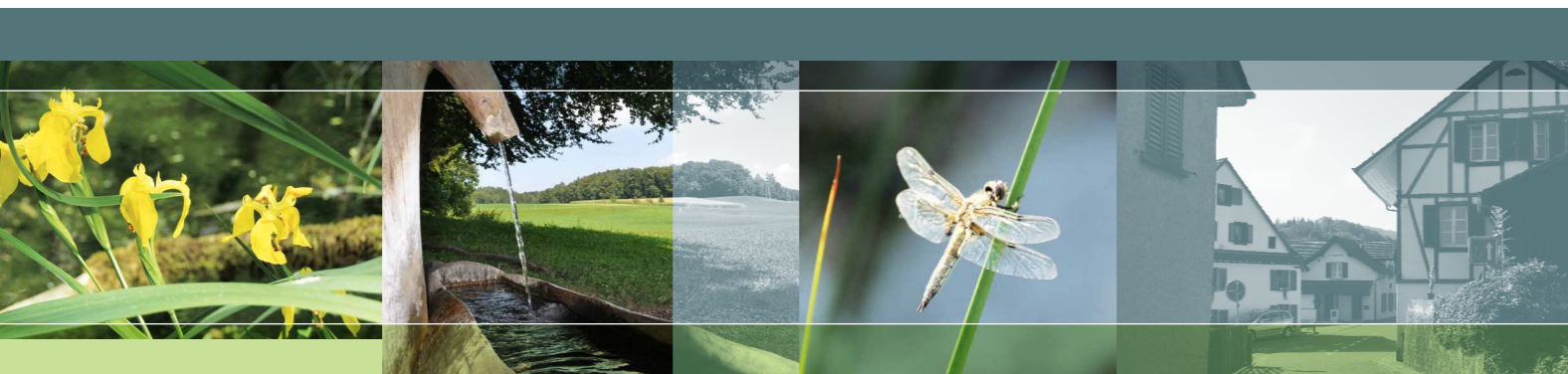
Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2021 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Turnhalle im Schulhaus 1**, Kirchstrasse 10, 8962 Bergdietikon, statt.

WICHTIG / ANMELDUNG

Damit sich in Zeiten von Corona die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abschätzen lässt, werden die Stimmberechtigten gebeten, sich anzumelden. Die Anmeldung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert jedoch die entsprechende Organisation.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Teilnahme mittels abtrennbarer Rückmeldekarte (letzte Seite) oder per E-Mail an gemeindeversammlung@bergdietikon.ch zu melden.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
Schutzkonzept Covid-19-Massnahmen	6
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020	7
2. Rechenschaftsbericht 2020	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kuszaj, Ewa	8
4. Kreditabrechnung über die Kapazitätserweiterung der Abwasserleitung Mädisguet	9
5. Kreditabrechnung über die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes	10
6. Jahresrechnung 2020	11
7. Revision der Gemeindeordnung	29
8. Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle	30
9. Verpflichtungskredit für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes (Mittlerer Schönenberg)	40
10. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Industriestrasse (Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse)	42
11. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	46

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 10. Juni 2021 bis 24. Juni 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch / Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.

- Die **Jahresrechnung 2020** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Schutzkonzept | Covid-19-Massnahmen

Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln kann die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 stattfinden. Die Lage ist jedoch aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:



Anmeldung

Damit sich in Zeiten von Corona die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abschätzen lässt, werden die Stimmberechtigten gebeten, ihre Teilnahme mittels **abtrennbarer Rückmeldekarte** (letzte Seite) oder **per E-Mail** mit Angabe von Name und Vorname sowie der Telefonnummer an **gemeindeversammlung@bergdietikon.ch** zu melden. Die Anmeldung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert jedoch die entsprechende Organisation.



Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Bitte desinfizieren Sie beim Eintritt in die Turnhalle ihre Hände. Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.



Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Turnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmezählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu geringen Wartezeiten beim Eingang kommen.



Gesichtsmasken

Mit den am 14. April 2021 kommunizierten Massnahmen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen explizit erlaubt. In öffentlichen Innenräumen gilt jedoch eine generelle Maskentragepflicht. Auch bei Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern sind die Masken zu tragen.



Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten am Mikrofon sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.



Apéro

Es wird auf das Beisammensein inkl. Verpflegung im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020

1

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2020

2

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitung, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kuszaj, Ewa

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Kuszaj, Ewa

Polnische Staatsangehörige, geboren 1966, verheiratet, Betriebswirtin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 9, zugezogen von 8600 Dübendorf am 21. April 2015, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss §15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 4. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Kuszaj, Ewa, polnische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Kreditabrechnung über die Kapazitätserweiterung der Abwasserleitung Mädisguet

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2019 unter dem Traktandum 9 einen Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Kapazitätserhöhung der Abwasserleitung im Gebiet Mädisguet genehmigt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 195'734.95 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 64'265.05 (~24,7%) unterschritten.

Ersatz Kanalisation

Die Akkordarbeiten konnten um CHF 46'000 tiefer vergeben werden als vorgesehen. Die Bepflanzung musste nicht vorgenommen werden, was CHF 6'000 einsparte. Die Leistungen für Projekt- und Bauleitung konnten um CHF 3'000 günstiger erbracht werden und die unvorhergesehenen Aufwendungen fielen um CHF 3'500 tiefer aus als geplant.



Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	260'000.00
Investitionskosten	182'316.15
Bezogene Vorsteuern	13'418.80
Kreditunterschreitung	64'265.05
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	182'316.15
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	182'316.15

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Kapazitätserweiterung der Abwasserleitung Mädisguet sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung über die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2016 unter dem Traktandum 9 einen Verpflichtungskredit über CHF 216'000 für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Schmutz- und Sauberwasserkanäle) genehmigt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 240'832.15 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 24'832.15 (~11,5%) überschritten.

Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes

Der in den Kanalisationsleitungen zu entfernende Kalk war deutlich umfangreicher und die Kalkhärte fester, als dies anhand der untersuchten Testabschnitte hat angenommen werden können. Dies verursachte einen deutlich grösseren Sanierungsaufwand.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	216'000.00
Investitionskosten	223'561.25
Bezogene Vorsteuern	17'270.90
Kreditüberschreitung	24'832.15
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	223'561.25
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	223'561.25

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes sei zu genehmigen.

Jahresrechnung 2020

A) Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'789.39 ab. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'900 vorgesehen.

Die Steuereinnahmen liegen CHF 139'866.20 unter dem Budgetwert. Mindereinnahmen von CHF 865'785.10 gab es bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen zu verzeichnen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen um CHF 208'541.95 über dem Budget. Die Mehreinnahmen konnten bei den Positionen Steuern aus Vorjahren verbucht werden. Die Nachsteuern natürlicher Personen liegen CHF 211'656.95 und die Grundstückgewinnsteuern CHF 218'315.00 über dem Budget.

Die Bildungskosten liegen CHF 96'874.65 über dem Budget. Die grösste Budgetüberschreitung zeigt sich hier bei der beruflichen Grundausbildung. Diese sind CHF 45'254.50 oder 37% höher als budgetiert. Bei der Budgetierung von Schulgeldern an kantonale Schulen und Berufsschulen kann nur auf die Vorjahreszahlen abgestellt werden.

Die Gesundheitskosten liegen insgesamt CHF 127'980.16 über dem Budget. Bei den Restkosten für die Pflegefinanzierung gab es Mehrkosten von CHF 162'867.95. Diverse Positionen der Gesundheitskosten blieben leicht unter den Budgetwerten.

Die Kosten für die soziale Sicherheit sind CHF 176'527.90 tiefer als budgetiert. Die Ausgaben von CHF 1'581'868.33 entsprechen dem Budget, aber die Einnahmen von CHF 378'496.23 übersteigen den Budgetwert um CHF 174'196.23. Diese Einnahmen sind auf Kantonsbeiträge zugunsten verschiedener Bereiche der sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung weist Minderkosten von CHF 29'192.38 aus. Beim Strassenunterhalt wurde das Budget um CHF 84'457.70 nicht ausgeschöpft. Die im Unterhalt budgetierten Kosten für die Sanierung des Gehweges an der Kindhauserstrasse wurden in die Investitionsrechnung umgebucht, da sie mit CHF 107'909.25 die Aktivierungsgrenze überschritten haben und somit nicht in der Erfolgsrechnung verbucht werden dürfen.

Im Rechnungsjahr mussten ausserplanmässige Abschreibungen über CHF 166'597.75 auf Sanierungen der Gemeindestrassen vorgenommen werden. Weil sich durch die ausserplanmässigen Abschreibungen und die Korrekturen der Aufwertungen der Gemeindestrassen aus dem Jahre 2014, welche ebenfalls im Rechnungsjahr gebucht werden mussten, die Basis für die Berechnung der ordentlichen Abschreibungen um 2,4 Mio. Franken verringert hat, fallen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 67'063.55 tiefer aus als budgetiert.

Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf (+ = Ergebnis besser als Budget / - = Ergebnis schlechter als Budget):

Abteilung Nr.	Bezeichnung	+/-	Betrag
Abteilung 0	Allgemeine Verwaltung	-	119'037.44
Abteilung 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	20'664.02
Abteilung 2	Bildung	+	96'874.65
Abteilung 3	Kultur, Sport und Freizeit	-	9'601.28
Abteilung 4	Gesundheit	+	127'980.16
Abteilung 5	Soziale Sicherheit	-	176'527.90
Abteilung 6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	29'192.38
Abteilung 7	Umwelt und Raumordnung	-	30'905.46
Abteilung 8	Volkswirtschaft	-	20'130.41
Abteilungen 0-8	Total Minderaufwand netto	-	181'204.08
Abteilung 9	Finanzen und Steuern		
Konto 9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen		0.00
Konto 9100.3180.09	Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen	+	9'104.00
Konto 9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	+	28'336.00
Konto 9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	32'155.10
Konto 9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-	176'257.49
Konto 9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	329'452.81
Konto 9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	12'567.40
Konto 9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-	8'441.31
Konto 9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	63'787.94
Konto 9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	+	8'688.90
Konto 9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-	865'785.10
Funktion 9101	Sondersteuern	+	451'660.35
Funktion 9300	Finanz- und Lastenausgleich	+	800.00
Funktion 9610	Zinsen	+	7'954.42
Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-	3'052.09
Funktion 9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-	929.60
Abteilung 9	Total Minderertrag netto	-	135'093.47
	Total Abweichung Rechnung zu Budget	+	46'110.61
Konto 9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	-	67'900.00
Konto 9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr	-	21'789.39
Konto 9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Abweichung	+	46'110.61

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 8'203'123.78. Budgetiert waren Investitionen von CHF 6'026'500.

Der Zahlungsplan für die Finanzierung der neuen Turnhalle wurde nach der Erstellung des Budgets 2020 überarbeitet. Darum wurden im Rechnungsjahr bereits CHF 6'098'705.95 an Teilzahlungen geleistet, anstatt wie im Budget vorgesehen 4 Mio. Franken. Die Gesamtinvestition für die neue Turnhalle bleibt aber unverändert.

Für die Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle waren im Budget Teilzahlungen von CHF 60'000 vorgesehen, es wurden aber bereits CHF 179'161.25 ausgegeben. Der Verpflichtungskredit von CHF 255'000 kann voraussichtlich eingehalten werden.

Die Kosten für die Sanierung des Gehweges an der Kindhauserstrasse belaufen sich auf CHF 107'909.25. Weil diese Sanierung teurer ausgefallen ist als budgetiert und somit das Kriterium einer Investition erreicht hat, musste sie von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung überführt werden.

Für das Pionierfahrzeug der Feuerwehr musste im Rechnungsjahr aufgrund von Lieferverzögerungen erst eine Anzahlung von CHF 92'316.15 geleistet werden. Im Budget war die Gesamtzahlung von CHF 240'000.00 vorgesehen. Die Restzahlung erfolgt im Rechnungsjahr 2021.

B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'541.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'500.

Beim Wasserwerk mussten im Rechnungsjahr ausserplanmässige Abschreibungen über CHF 231'082.90 auf Sanierungen des Leitungsnetzes vorgenommen werden. Weil sich durch die ausserplanmässigen Abschreibungen und die Korrekturen der Aufwertungen des Leitungsnetzes aus dem Jahr 2014, welche ebenfalls im Rechnungsjahr gebucht werden mussten, die Basis für die Berechnung der ordentlichen Abschreibungen um 3,7 Mio. Franken verringert hat, fallen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 78'652.60 tiefer aus als budgetiert.

Auf der anderen Seite konnte um CHF 61'552.95 mehr für den Wasserverbrauch und die Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden.

C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 172'102.61 aus. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'700. Der Betriebsbeitrag und der Beitrag an die Abschreibungen, welche durch die ARA Limmatal verrechnet werden, waren um CHF 29'188.05 tiefer als budgetiert. Zudem konnten CHF 53'917.55 mehr Abwassergebühren als budgetiert eingenommen werden.

Auch bei der Abwasserbeseitigung mussten im Rechnungsjahr ausserplanmässige Abschreibungen über CHF 257'317.05 auf Sanierungen des Kanalnetzes vorgenommen werden. Weil sich durch die ausserplanmässigen Abschreibungen und die Korrekturen der Aufwertungen des Kanalnetzes aus dem Jahr 2014, welche ebenfalls im Rechnungsjahr gebucht werden mussten, die Basis für die Berechnung der ordentlichen Abschreibungen um 2,5 Mio. Franken verringert hat, fallen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 50'436.25 tiefer aus als budgetiert.

D) Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft macht einen Gewinn von CHF 51'189.40. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 50'300.

E) Investitionsrechnungen (Spezialfinanzierungen Ziffern B–D)

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind für die Verlegung der Leitungen der bereits sanierten Kantonsstrasse K412 im Rechnungsjahr CHF 282'811.60 zur Zahlung fällig geworden. Im Budget vorgesehen waren total CHF 630'000. Die Gesamtkosten des Projektes bleiben aber voraussichtlich wie budgetiert.

Beim Projekt Sanierung Egelseestrasse wurden im Rechnungsjahr beim Wasserwerk Nettoinvestitionen von CHF 377'730.10 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 461'271.30 gebucht. Voraussichtlich wird beim Gesamtprojekt «Sanierung Egelseestrasse» mit der Belagssanierung (Einwohnergemeinde), mit dem Ersatz der Wasserleitung (Wasserwerk) und der Entwässerung (Abwasserbeseitigung) eine Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 230'000 erwartet.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		12'346'781.60	12'419'600
30	Personalaufwand	2'513'960.77	2'669'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'125'610.57	2'536'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'014'964.69	890'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	6'692'245.57	6'322'600
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		12'067'644.48	12'098'100
40	Fiskalertrag	10'561'638.70	10'770'000
41	Regalien und Konzessionen	74'545.25	75'000
42	Entgelte	422'876.14	348'300
43	Verschiedene Erträge	1.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'611.52	20'000
46	Transferertrag	1'003'971.87	884'800
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-279'137.12	-321'500
34	Finanzaufwand	12'916.19	9'600
44	Finanzertrag	270'263.92	258'700
Ergebnis aus Finanzierung		257'347.73	249'100
Operatives Ergebnis		-21'789.39	-72'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'500
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	4'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-21'789.39	-67'900
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben		8'203'123.78	6'026'500
50	Sachanlagen	7'142'077.60	4'893'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	52'990.75	75'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	1'008'055.43	1'058'500
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		1.00	68'000
60	Abgang von Sachanlagen	1.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	68'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-8'203'122.78	-5'958'500
Selbstfinanzierung		1'023'251.98	837'200
Finanzierungsergebnis		-7'179'870.80	-5'121'300
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Wasserversorgung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		870'822.61	705'600
30	Personalaufwand	12'101.55	12'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	322'754.76	300'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'730.30	250'300
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	133'236.00	142'400
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		787'281.17	704'100
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	612'452.95	550'900
43	Verschiedene Erträge	18'785.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	156'043.22	153'200
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-83'541.44	-1'500
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	0.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		0.00	0
Operatives Ergebnis		-83'541.44	-1'500
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-83'541.44	-1'500
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben		644'380.10	997'300
50	Sachanlagen	644'380.10	997'300
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		159'164.65	150'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	159'164.65	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-485'215.45	-847'300
Selbstfinanzierung		272'877.26	199'800
Finanzierungsergebnis		-212'338.19	-647'500
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		778'480.51	597'600
30	Personalaufwand	18'853.35	18'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	126'039.80	115'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'729.40	110'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	315'857.96	352'400
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		606'377.95	548'900
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	536'617.55	482'700
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	69'760.40	66'200
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-172'102.56	-48'700
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	0.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		0.00	0
Operatives Ergebnis		-172'102.56	-48'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-172'102.56	-48'700
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben		738'388.90	875'400
50	Sachanlagen	738'388.90	875'400
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		244'024.30	190'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	244'024.30	190'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-494'364.60	-685'400
Selbstfinanzierung		85'440.19	400
Finanzierungsergebnis		-408'924.41	-685'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		327'870.87	321'700
30	Personalaufwand	11'798.40	11'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	283'215.76	275'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	25'066.96	27'200
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		379'060.27	372'000
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	379'060.27	372'000
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	0.00	0
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		51'189.40	50'300
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	0.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		0.00	0
Operatives Ergebnis		51'189.40	50'300
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		51'189.40	50'300
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben		0.00	0
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		0.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0
Selbstfinanzierung		58'979.15	58'100
Finanzierungsergebnis		58'979.15	58'100
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		14'323'955.64	14'044'500
30	Personalaufwand	2'556'714.07	2'712'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'857'620.89	3'228'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'743'214.19	1'259'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'166'406.49	6'844'600
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		13'840'363.87	13'723'100
40	Fiskalertrag	10'561'638.70	10'770'000
41	Regalien und Konzessionen	74'545.25	75'000
42	Entgelte	1'951'006.91	1'753'900
43	Verschiedene Erträge	18'786.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'611.52	20'000
46	Transferertrag	1'229'775.49	1'104'200
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-483'591.77	-321'400
34	Finanzaufwand	12'916.19	9'600
44	Finanzertrag	270'263.92	258'700
Ergebnis aus Finanzierung		257'347.73	249'100
Operatives Ergebnis		-226'244.04	-72'300
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'500
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	4'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-226'244.04	-67'800
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

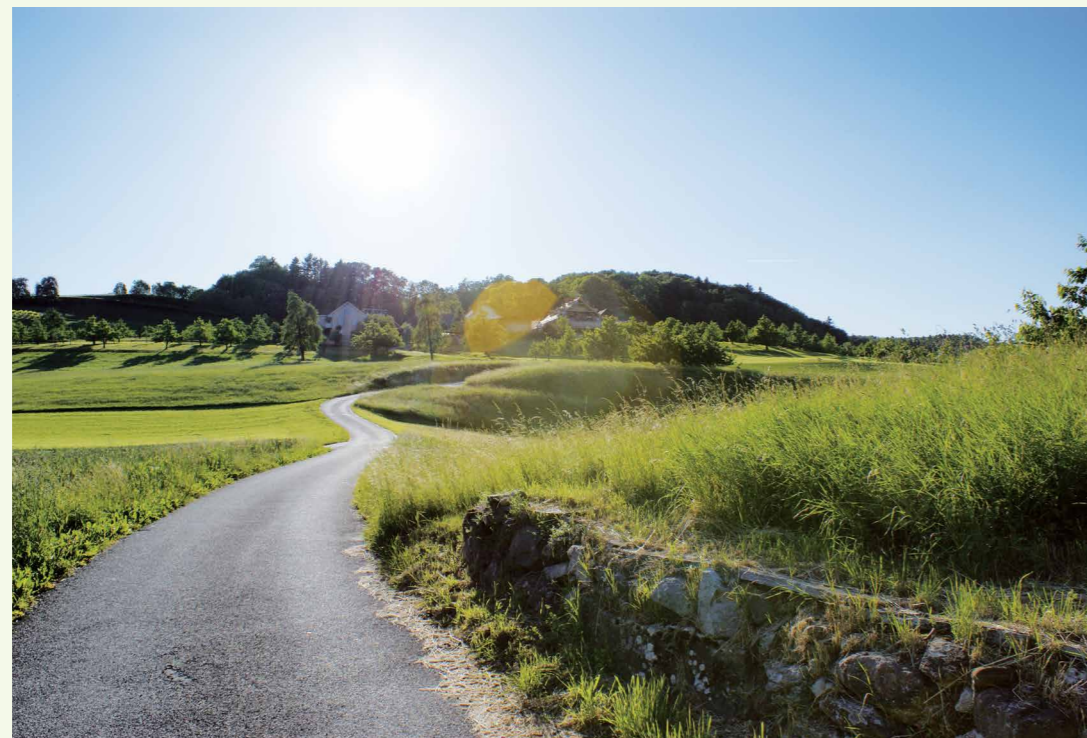
Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben		9'585'892.78	7'899'200
50	Sachanlagen	8'524'846.60	6'765'700
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	52'990.75	75'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	1'008'055.43	1'058'500
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		403'189.95	408'000
60	Abgang von Sachanlagen	1.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	403'188.95	408'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-9'182'702.83	-7'491'200
Selbstfinanzierung		1'440'548.58	1'095'500
Finanzierungsergebnis		-7'742'154.25	-6'395'700
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

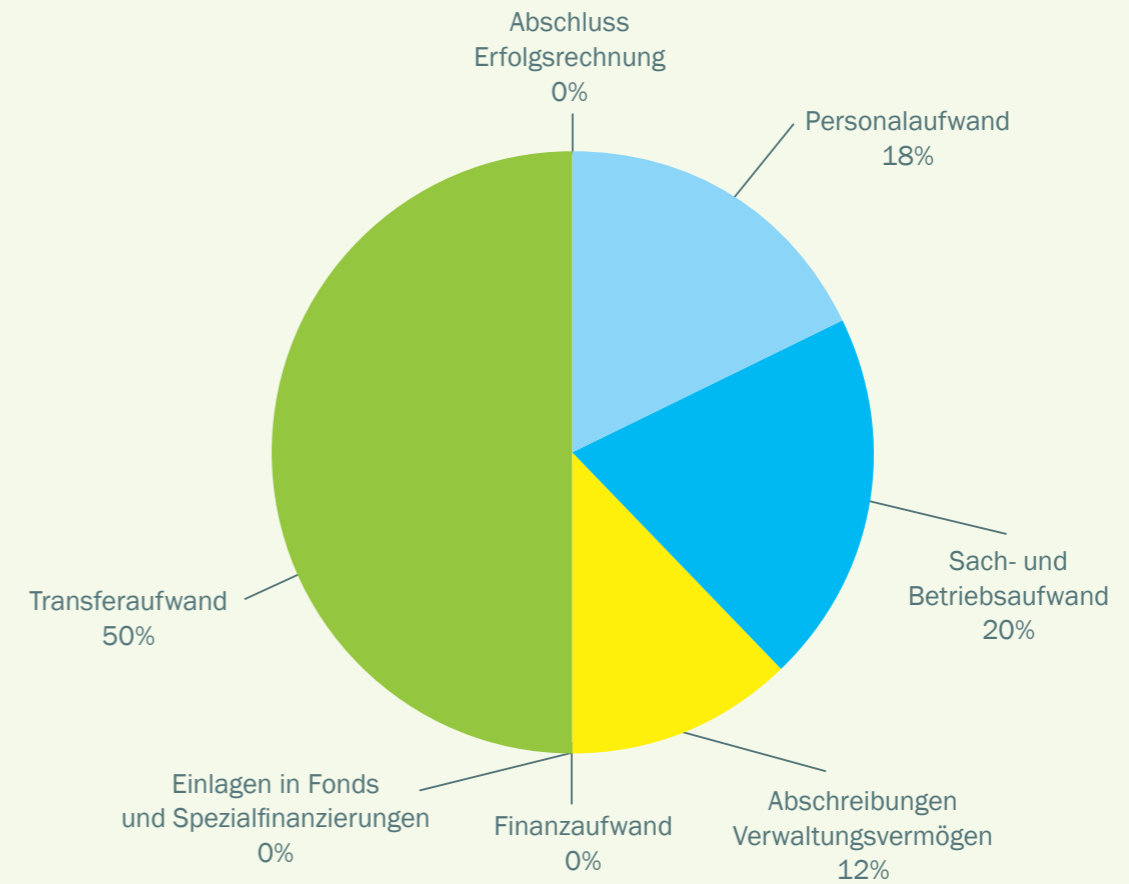
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

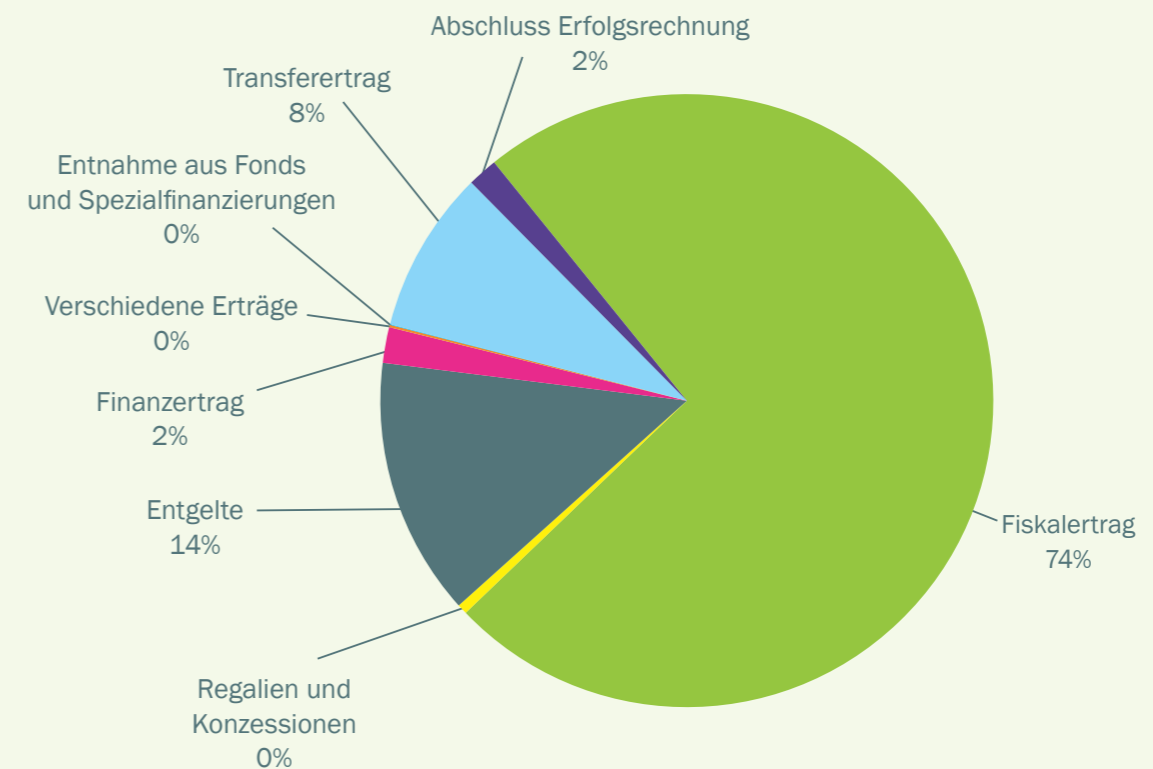
	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'555'891.96	277'029.40	1'663'900	266'000
Nettoaufwand		1'278'862.56		1'397'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	843'274.15	164'138.17	889'200	189'400
Nettoaufwand		679'135.98		699'800
2 Bildung	4'412'735.00	217'160.35	4'320'200	221'500
Nettoaufwand		4'195'574.65		4'098'700
3 Kultur, Sport und Freizeit	178'424.72	26.00	188'000	0
Nettoaufwand		178'398.72		188'000
4 Gesundheit	597'680.16	0.00	469'700	0
Nettoaufwand		597'680.16		469'700
5 Soziale Sicherheit	1'581'868.33	378'496.23	1'584'200	204'300
Nettoaufwand		1'203'372.10		1'379'900
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	803'714.15	10'506.53	832'400	10'000
Nettoaufwand		793'207.62		822'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'297'316.28	2'058'321.74	1'963'600	1'693'700
Nettoaufwand		238'994.54		269'900
8 Volkswirtschaft	95'809.27	99'039.68	106'900	90'000
Nettoaufwand/-ertrag		3'230.41		16'900
9 Finanzen und Steuern	2'362'583.78	11'524'579.70	2'451'500	11'794'700
Nettoertrag		9'161'995.92		9'343'200
Total	14'729'297.80	14'729'297.80	14'469'600	14'469'600



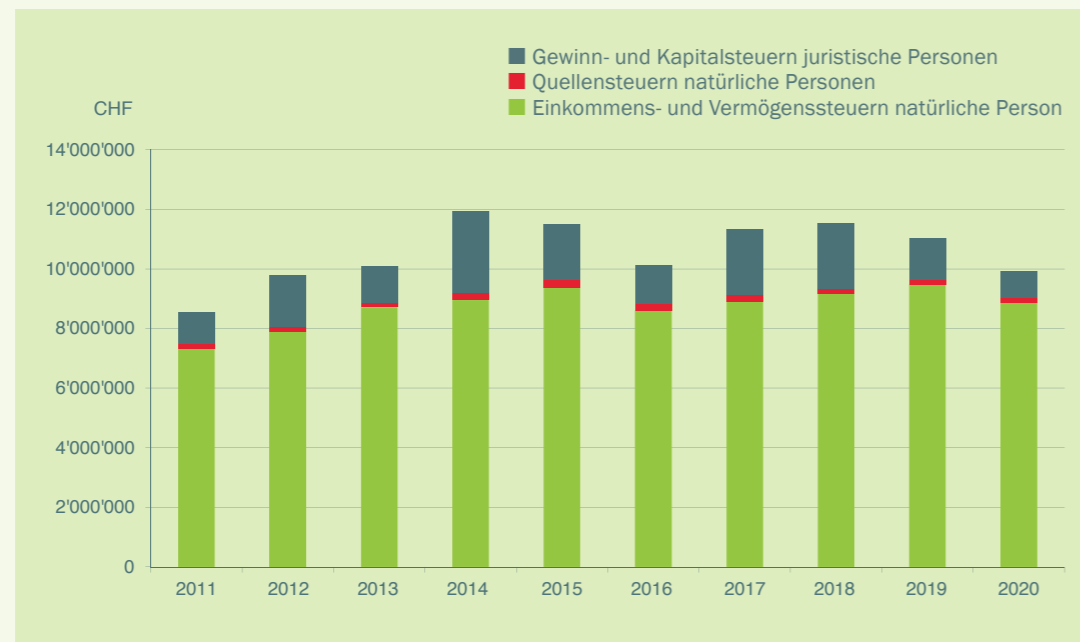
Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2020



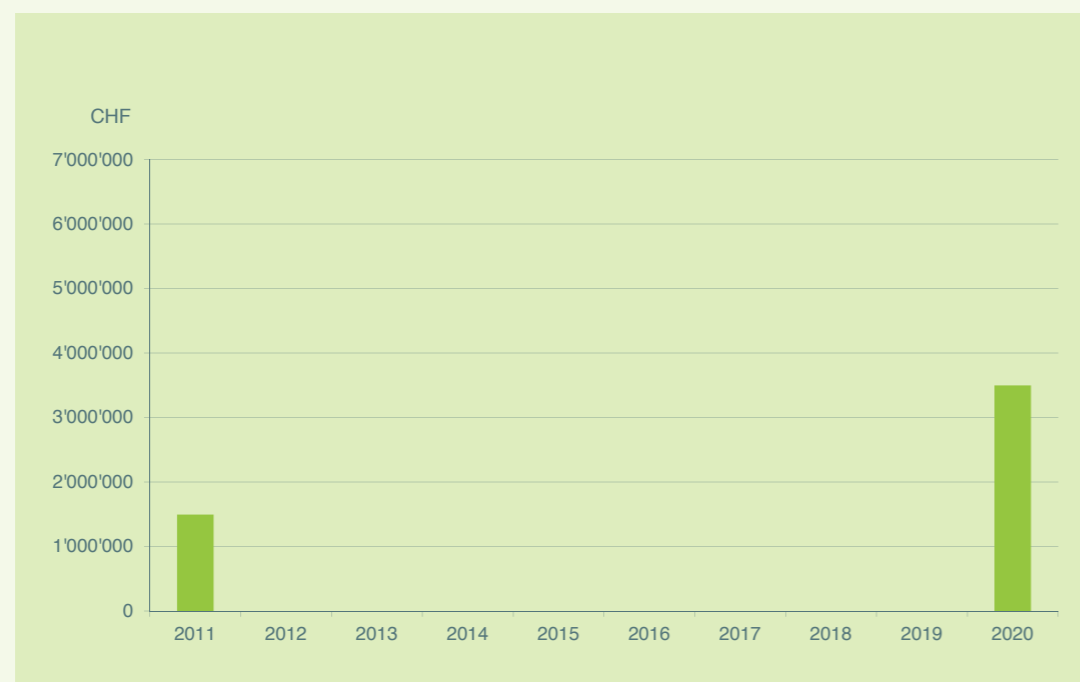
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2020



Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Zusammenzug Investitionsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	165'925.15	165'925.15	200'000	200'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	92'316.15	1.00	240'000	68'000
2 Bildung Nettoausgaben	6'325'527.45	6'325'527.45	4'135'000	4'135'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'566'364.28	1'566'364.28	1'376'500	1'376'500
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'435'759.75	403'188.95	1'947'700	340'000
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	403'189.95	9'585'892.78	408'000	7'899'200
	9'182'702.83		7'491'200	
Total	9'989'082.73	9'989'082.73	8'307'200	8'307'200





Bilanz

		Bestand am 1.1.2020	Bestand am 31.12.2020
1	Aktiven	64'352'370.10	62'772'497.68
10	Finanzvermögen	13'903'283.95	9'995'743.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'800'412.20	2'584'208.14
101	Forderungen	2'528'835.06	2'518'222.66
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	417'623.69	736'899.94
107	Finanzanlagen	175'000.00	175'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'981'413.00	3'981'413.00
14	Verwaltungsvermögen	50'449'086.15	52'776'753.94
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	49'339'769.35	51'658'862.29
142	Immaterielle Anlagen	204'690.75	250'932.85
146	Investitionsbeiträge	904'626.05	866'958.80
2	Passiven	64'352'370.10	62'772'497.68
20	Fremdkapital	6'183'769.85	10'228'462.72
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'428'903.22	3'451'983.31
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	211'140.40	489'526.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	84'772.45	76'030.70
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'919'292.00	4'672'005.65
208	Langfristige Rückstellungen	19'305.05	23'171.65
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	520'356.53	515'745.01
29	Eigenkapital	58'168'600.25	52'544'034.96
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	12'609'328.52	8'455'949.47
291	Fonds	385'201.60	385'201.60
295	Aufwertungsreserve	13'287'071.00	13'287'071.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	31'886'999.13	30'415'812.89

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.


Aufgrund unserer Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 die Annahme der Jahresrechnung 2020.

Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle



HÜSSER GMÜR
UND PARTNER

An den Gemeinderat
und die Finanzkommission der
Gemeinde Bergdietikon
Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Baden-Dättwil, 18. April 2021

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung

Als Wirtschaftsprüfer haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Bergdietikon**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil


Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen dem Gemeinderat und der Finanzkommission, der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung zu beantragen.

Freundliche Grüsse
Hüsser Gmür + Partner AG

 EXPERT SUISSE Hüsser Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Täferstrasse 20, 5405 Baden-Dättwil, Telefon 056 483 05 50, Fax 056 483 05 59, info@huessergmuer.ch, www.huessergmuer.ch

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.

Revision der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die heute gültige Gemeindeordnung wurde im Jahr 2010 einer Totalrevision unterzogen und durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 gutgeheissen. Der Versammlungsbeschluss ist an der obligatorischen Urnenabstimmung vom 26. September 2010 bestätigt worden. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, erteilte am 16. November 2010 die kantonale Genehmigung.

Am 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk die Vorlage über die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule angenommen. In diesem Zusammenhang werden die Schulpflegen per 1. Januar 2022 aufgehoben und die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule dem Gemeinderat übertragen. Diese Änderung wurde zum Anlass genommen, die Gemeindeordnung der Gemeinde Bergdietikon zu überprüfen und anzupassen.

§ 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) bestimmt, dass die Gemeinden ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeindeordnung bestimmen. Die Gemeindeordnung enthält das materielle Verfassungsrecht der Gemeinde, soweit das kantonale Recht die Gemeindeorganisation nicht selbst verbindlich regelt. Die Gemeindeversammlung als verfassungsgebendes Organ berät über die Gemeindeordnung und gibt ihr Inhalt und Form.

Die Anpassungen

Zu § 12 Abs. 1 lit. a); Schulpflege

Mit der Annahme der Vorlage über die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen am 27. September 2020 wird die Schulpflege aufgehoben. Die entsprechende Bestimmung in der Gemeindeordnung kann somit aufgehoben werden.

Zu § 12 Abs. 1 lit. d); Wahlbüro

Die Verarbeitung von Wahlen und Abstimmungen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vereinfacht. Durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, welche durch den Kanton Aargau zur Verfügung gestellt werden, kann die Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen einfacher und speditiver durchgeführt werden als noch vor einigen Jahren. Dadurch ist auch weniger Personal erforderlich.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass es sich oftmals schwierig gestaltet, Behördenvertreter zu finden, die sich für einen Posten zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund soll die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros von heute 4 auf 3 Mitglieder und die Anzahl an Ersatzmitgliedern von heute ebenfalls 4 auf 2 Mitglieder gesenkt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die revidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Bergdietikon sei zu genehmigen und im Rahmen des obligatorischen Referendums der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bergdietikon haben den Verpflichtungskredit zur Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 mit 499 Ja-Stimmen zu 63 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Im Rahmen der Urnenabstimmung hat der Gemeinderat, und ergänzend die Schulpflege, ausführlich über das Vorhaben berichtet. Angelehnt an diese Ausführungen werden die weiteren Schritte erläutert.

Aufgrund des Sanierungsbedarfs der alten Turnhalle im Schulhaus 1, der zu knappen Hallenmasse sowie der Entwicklung der Schülerzahlen und dem damit verbundenen Platzbedarf der Schule und der Vereine, haben anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2019 die Stimmberechtigten den Kredit für einen Neubau der Turnhalle genehmigt.

Bei den Ausführungen zu diesem Neubau wurde seitens des Gemeinderates bereits die spätere Nutzung der bestehenden Turnhalle im Schulhaus 1 angesprochen und ein mögliches weiteres Vorgehen der Planung und Nutzung von öffentlichen Anlagen auf dem Schulareal skizziert. Im Rahmen der Urnenabstimmung zum Planungs- und Projektkredit wurde zudem bereits darüber informiert, dass mit einem Investitionsvolumen von ca. 3 bis 3,5 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl Schüler und Schülerinnen längerfristig auf Stufe Kindergarten und Primarschule in Bergdietikon bei rund 300 einpendeln wird. Den Schülern und Lehrpersonen muss der entsprechende Raum gemäss den Empfehlungen und Richtlinien des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt werden. Zugleich sind auch die Kinderzahlen beim Verein Kinderbetreuung Bergdietikon (KiBe), welcher die Kita und den Hort (Mittagstisch und Tagesstrukturen) im Gebäude des Mehrzweckgebäudes Schule betreibt, steigend und bereits heute muss tagsüber teilweise in die Aula ausgewichen werden. Dem Verein Kinderbetreuung Bergdietikon sollen genügend Mieträumlichkeiten für die Deckung der Kundenbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Vermietung zu marktüblichen Mietpreisen gesichert.

Die Umnutzung der alten Turnhalle in Bergdietikon ist so zu planen und zu realisieren, dass sie den heutigen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen genügt. Die notwendigen Arbeiten müssen in einem angemessenen Kostenrahmen realisiert werden können. Dieser Kostenrahmen hat, neben dem möglichst störungsfreien Betrieb der übrigen Schulbauten, welche sich auf der Anlage befinden, absoluten Vorrang. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die Räume eine vielfältige Nutzung zulassen, also bei Bedarf zum Beispiel zu Klassenzimmern umgenutzt werden können.

2. Planungsverfahren

Die notwendige Planung für die Sanierung und den Umbau der alten Turnhalle im Schulhaus 1 wurde, nachdem die Stimmberechtigten den Planungskredit in der Höhe von CHF 255'000 bewilligten, mittels einer zweistufigen Totalunternehmersubmission in Angriff genommen.

Für die Ausschreibungsunterlagen wurde durch die Firma Batimo AG Architekten SIA, Zofingen, und unter Begleitung der Firma Landis AG Bauingenieure + Planer, Geroldswil, vorgängig ein Bauprojekt bis und mit Baubewilligung ausgearbeitet.

Die Submission der Ausschreibungs- und Realisationsphase wurde in Form einer zweistufigen Totalunternehmersubmission durchgeführt. Mit diesem Verfahren konnte die Idee/der Ansatz durch ein Architekturbüro verifiziert und bearbeitet werden. Zudem gewährt dieses Vorgehen der Gemeinde Bergdietikon eine hohe Kosten- und Qualitätssicherheit. Es besteht ein einziger Ansprech- und Vertragspartner für die Bauherrschaft. Der Totalunternehmer ist für die Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität direkt gegenüber der Bauherrschaft verantwortlich. Über die im Werkvertrag vorgegebene Bonus-/Malusregelung wurde der Totalunternehmer motiviert, möglichst kostengünstige, qualitativ aber mindestens gleichwertige Lösungen zu suchen. Die Firma Batimo AG Architekten SIA, Zofingen, welche das Vor- respektive das Bauprojekt erstellt, wird vom Totalunternehmer für die Teilleistung «Ausführungs- und Werkplanung» sowie «gestalterische Leitung» übernommen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Planungs- und Projektkommission und unter dem Vorbehalt einer allfälligen Submissionsbeschwerde sowie der Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung der Firma ERNE AG Bauunternehmung, ERNE plus, Frick, den Totalunternehmerauftrag für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle Bergdietikon vergeben.

In den Ausschreibungsunterlagen wurden folgende Zuschlagskriterien bekannt gegeben:

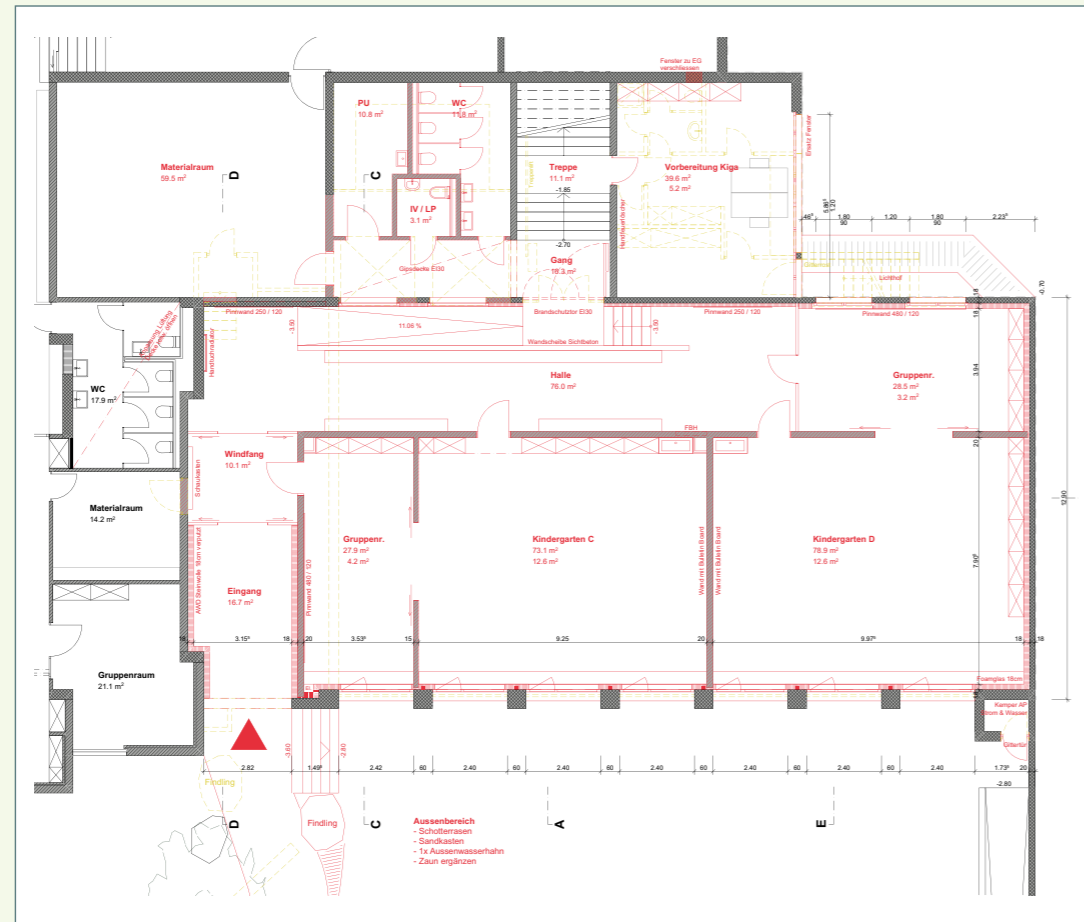
1. Werkpreis (Baukosten inkl. Honorare + TU Honorar + TU Risiko)	70%
2. Qualität der Vorschläge zur Kostenreduktion und zur Umsetzung des Vorhabens	20%
3. Referenz aus der 1. Stufe des Verfahrens (Präqualifikation)	10%

Gestützt auf die detaillierte Auswertung hat sich daraus ergeben, dass die Firma ERNE AG Bauunternehmung, ERNE plus, Frick, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht und deshalb den Zuschlag erhalten hat.

3. Umbau- und Sanierungsmassnahmen

Erdgeschoss

Das Projekt beinhaltet eine Lösung, die den unteren Stock der bestehenden Halle für zwei Kindergartenabteilungen und einen Gruppenraum nutzt. Die Erschliessung für beide Kindergärten wird über einen äusseren Zugang erfolgen, so dass eine «Schmutzschleuse» und eine gemeinsame Nutzung der Garderobe erfolgen kann. Ebenfalls auf diesem Stockwerk kann sämtliches Material, welches für die Kindergärten benutzt wird, verstaut werden. Auf dem Zwischenpodest zwischen dem heutigen Foyer und der Turnhalle werden die Zugänge für Vorbereitungs- und Materialräumlichkeiten sowie die Erschliessung der WC-Anlagen geschaffen.



Situationsplan Erdgeschoss

Obergeschoss

Im oberen Stock der bestehenden Halle entstehen ein Klassenzimmer, ein Gruppenraum sowie die Räumlichkeiten der Bibliothek und der Schulsozialarbeit. Zudem werden in den heutigen Garderoben ein Musikzimmer und Technikraum sowie ein Zimmer für das Deutsch als Zweitsprache eingerichtet. Im Bereich des heutigen Foyers entsteht ein Vorbereitungsraum mit den technischen Installationen für die Lehrpersonen. Zudem wird der bestehende Kindergarten zum Klassenzimmer umfunktioniert.



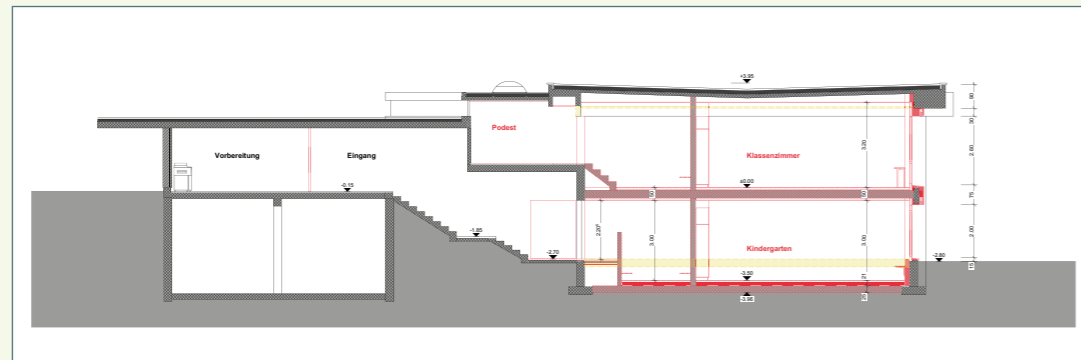
Situationsplan 1. Obergeschoss

Raumprogramm/Auswirkungen auf andere Gebäude

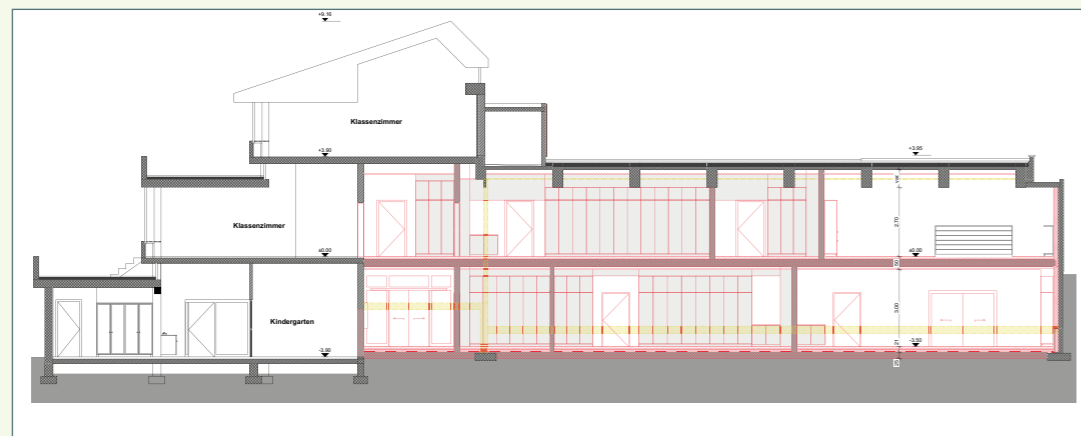
Für jeden Raum ist ein Raumblatt erstellt worden, aus welchem hervorgeht, welche Massnahmen im Rahmen des Umbaus und der Sanierung durchgeführt werden sollen, aber auch, welcher Soll-Zustand erreicht werden muss.

Durch die neue Raumeinteilung würden folgende Räume im Schulhaus 1, Schulhaus 2 respektive Mehrzweckgebäude Schule (MGS) zur Umnutzung frei:

- Der frei werdende Kindergarten im Schulhaus 1 wird als Klassenzimmer für die Unterstufe benutzt.
- Die jetzige Bibliothek und der frei werdende Raum im Untergeschoss des Schulhauses 2 werden als Räume für Werken und Textiles Werken inkl. Materialraum verwendet.
- Die Räume im Untergeschoss des Mehrzweckgebäudes Schule, welche jetzt als Werkräume verwendet werden, werden geräumt und stehen zur Vermietung an den Verein Kinderbetreuung Bergdietikon zur Verfügung. Dadurch kann die Aula wieder entlastet werden. Mit diesen Massnahmen kann auch die Aula im Mehrzweckgebäude Schule wieder dem ursprünglichen Zweck für Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine zur Verfügung gestellt werden.
- Das Büro der Hauswartung zieht ins Untergeschoss des Schulhauses 2, der frei werdende Raum im Untergeschoss des Mehrzweckgebäudes Schule kann als Musikkoje verwendet oder bei Bedarf ebenfalls für die Tagesstrukturen verwendet werden.



Schnitt Fassade West-Ost



Schnitt Fassade Süd-Nord

4. Terminplan

Sofern der Baukredit gesprochen wird, wird sich die Realisierungsphase über den Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022 erstrecken, sodass die neuen Räume in der ehemaligen Turnhalle per Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Betrieb genommen werden könnten. Der Baubeginn würde unmittelbar auf das Ende der Bauphase der neuen Turnhalle fallen, sodass Baustelleninstallationen usw. weiterverwendet werden könnten. Somit wäre der Turnbetrieb zu jeder Zeit sichergestellt und der Umbau sowie die Sanierung der alten Turnhalle könnte bei Vollbetrieb der gesamten Schulanlage durchgeführt werden. Eine spätere Umsetzung des Projektes würde die Durchführung eines dem Lehrplan entsprechenden Unterrichtes massiv erschweren.

5. Baukredit

Als Grundlage dient das von der ERNE AG Bauunternehmung, ERNE plus, Frick, eingereichte Totalunternehmerangebot:

	CHF
BKPO; Grundstück	0
BKP1; Vorbereitungsarbeiten	213'426
BKP2; Gebäude (inkl. Honorare/Fremdhonorare)	1'878'830
BKP4; Umgebung	31'500
BKP5; Baunebenkosten	118'370
BKP9; Ausstattung	222'100
Zwischentotal	2'464'226
Reserve/Unvorhergesehenes (ca. 10%)	250'000
Anteil Parkplatz Schlittental	30'000
Brutto exkl. MwSt.	2'744'226
MwSt. 7,7%	211'305
Rundung	-5'531
Total inkl. MwSt.	2'950'000

Die Kreditsumme entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Wohnbaukosten, Basis 1. April 2017) vom 1. April 2020 (101.1) und erhöht sich um eine allfällige Teuerung.

Der am 28. Juni 2020 an der Urnenabstimmung genehmigte Projektierungskredit, in der Höhe von CHF 255'000, ist in diesen Kosten nicht enthalten und wird separat abgerechnet.

Der von der Firma ERNE AG Bauunternehmung, Erne plus, Frick, offerierte Werkpreis stellt ein Kostendach mit offener Abrechnung dar. Die Firma ERNE AG Bauunternehmung, Erne plus, Frick, hat über sämtliche Arbeitsgattungen und Vergaben offenzulegen, zu welchem Preis und an welchen Unternehmer diese vergeben wurden. Der Totalunternehmer trägt somit das Risiko allfälliger Mehrkosten durch fehlenden Vergabeerfolg oder falscher Kalkulation selber. Bei einer Unterschreitung des Kostendachs durch Vergabeerfolg oder Optimierung wird der Erfolg zu je 50% auf Anbieter und Bauherrschaft aufgeteilt.

6. Auswirkungen Finanzlage

Aktuell (Stand 1. Mai 2021) hat die Gemeinde 4,5 Mio. Franken Fremdkapital aufgenommen. Für die Realisierung aller geplanten Projekte, inklusive des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle, wird bis Ende 2022 die Aufnahme von insgesamt 11 Mio. Franken notwendig sein, was im Rahmen der Finanzplanung bereits in den Vorjahren so berücksichtigt wurde.

Es sind verschiedene Faktoren, welche die Liquidität, das Eigenkapital und das Nettoguthaben respektive die Nettoschuld beeinflussen. In die Hochrechnungen sind die Veräusserung von gemeindeeigenem Land (Rai und Hintermatt), der Neubau der Turnhalle und die Umnutzung der bestehenden Turnhalle, diverse Strassensanierungsprojekte und Sanierungen an Gebäuden eingeflossen.

Das aktuelle Nettoguthaben je Einwohner von CHF 336.42 bewegt sich durch die genannten Einflussfaktoren bis ins Jahr 2030 zu einer Nettoschuld je Einwohner von CHF 5'829. Die vom Kanton empfohlene Grösse dieser Kennzahl liegt zwischen CHF 2'500 und CHF 5'000 Nettoschuld je Einwohner.

7. Finanzierung und Folgekosten

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) sind die Folgekosten in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Folgekosten von Verpflichtungskrediten und anderen Finanzbeschlüssen gehören in die Erfolgsrechnung. Abhängig von der Art der Investition, sind Kapital-, Betriebs- und/oder Personalfolgekosten zu berücksichtigen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle wird zum Teil mit Fremdmitteln erfolgen. Da gemäss dem Finanzplan für die kommenden zehn Jahre noch weitere Projekte, wie sie bereits in den allgemeinen Informationen aufgezählt werden, anstehen, wird die Gemeinde bis zum Ende der Planperiode mit voraussichtlich 8,5 Mio. Franken Fremdkapital zu rechnen haben.

Kapitalfolgekosten

Die Berechnung, basierend auf dem Kapitel 3.4.5 aus dem Handbuch Rechnungswesen Gemeinden des Kantons Aargau, ergibt eine theoretische jährliche Zinsbelastung für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle von CHF 22'125. Dazu wird die Hälfte der Nettoinvestitionsausgabe multipliziert mit dem aktuell gültigen hypothekarischen Referenzzinssatz ($\text{CHF } 2'950'000 / 2 * 1,5\% = \text{CHF } 22'125$).

Der Gemeinde stehen heute verschiedene Anbieter für die Finanzierung zur Auswahl. Neben den Banken und der Postfinance bieten unter anderem auch der Kanton Aargau, die Schweizerische Unfallversicherung (SUVA) sowie Online-Plattformen Darlehen für Gemeinden an. Aktuell sind die Zinssätze deutlich unter dem hypothekarischen Referenzzinssatz, was eine günstigere Finanzierung erwarten lässt.

Der Entscheid, wie die Finanzierung lanciert wird, hängt von den noch einzuholenden Angeboten ab. Angebote werden durch die Geldgeber nur kurzfristig gemacht, da sich der Markt laufend bewegt. Der entgehende Zinsertrag durch die Verwendung der flüssigen Mittel für die Investition ist bei der heutigen Zinssituation vernachlässigbar. Aktuell werden der Gemeinde auf ihren Guthaben keine Zinsen vergütet. Im Gegenteil, es drohen sogar Negativzinsen.

Abschreibungen

Die Abschreibungsdauer für Gebäude beträgt 35 Jahre, für Plätze 40 Jahre und für Ausstattungen 5 Jahre. Die Anlagen werden ab dem Folgejahr nach der Inbetriebnahme abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsbedarf für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle beläuft sich für die Jahre 2023–2027 auf CHF 125'100, für die Jahre 2028–2057 auf CHF 77'200 und ab 2058–2062 auf CHF 1'700.

Ausserplanmässige Abschreibungen

Noch nicht vollständig abgeschriebene Anlagen, die im Zuge des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle rückgebaut werden, müssen in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 ausserplanmässig abgeschrieben werden.

Betriebsfolgekosten

Betriebsfolgekosten ohne Personalaufwand werden in Prozenten der Bruttoinvestitionskosten ab Inbetriebnahme berechnet. Gemäss dem «Handbuch Rechnungswesen HRM2 der Gemeinden» wird bei Hochbauten mit 2% der Bruttoinvestitionskosten gerechnet, was jährlich rund CHF 59'000 entspricht.

Personalfolgekosten

Die Anlagengrösse verändert sich im Gesamtbestand nicht, weshalb keine zusätzlichen Stellenprozente notwendig werden. Der technische und betriebliche Unterhalt wird sich somit nicht vergrössern. Der Reinigungsaufwand wird jedoch leicht steigen, da die Reinigungsfläche mit dem Einzug des Zwischenbodens und der intensiveren Nutzung der Räumlichkeiten erhöht wird. Es ist davon auszugehen, dass der Mehraufwand rund 160 Reinigungsstunden pro Jahr mit sich ziehen wird. Dieser Mehraufwand kann durch die eingesetzten Reinigungshilfen im Stundenlohn abgedeckt werden.

8. Stellungnahme Schulpflege

Mit der Zustimmung zur Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle, haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Bergdietikon für die Schule einen zweiten, wichtigen Entscheid gefällt. Der unmittelbarste Engpass in Sachen Schulraum wird mit Inbetriebnahme der neuen Turnhalle behoben sein. Nun steht die Umnutzung der alten Turnhalle an. Nachfolgend sind die aus Sicht der Schule wichtigsten Gründe und Überlegungen dazu noch einmal aufgelistet.

Zusätzliches Klassenzimmer Primarschule

Ab Sommer 2023 wird der letzte einfach geführte Jahrgang in die Oberstufe wechseln. Danach ist davon auszugehen, dass sämtliche Jahrgänge doppelt geführt werden und somit Bedarf an einem zusätzlichen Klassenzimmer besteht. Dieses fehlt derzeit, da ein Kindergarten in einem Schulzimmer im Schulhaus 1 untergebracht ist.

Gruppenräume Unterstufe

Derzeit steht für 5 Unterstufenklassen (ab 2023 werden es 6 Klassen sein) nur ein Gruppenraum zur Verfügung. Der Kanton sieht für 2 Klassenzimmer einen Gruppenraum vor. Somit besteht Bedarf an 2 zusätzlichen Gruppenräumen, welche für die Umsetzung von zeitgemässen Unterrichtsmethoden wichtig sind.

Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen

Den Lehrpersonen steht heute im Schulhaus 1 lediglich im offenen Gang Raum und Infrastruktur zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung, was brandschutztechnisch nicht erlaubt ist. Für eine effektive Unterrichtsvorbereitung soll den Lehrpersonen entsprechender Arbeitsraum bereitgestellt werden. Zudem sollten Schneidemaschinen und Kopiergeräte in einem abschliessbaren Raum untergebracht werden.

Textiles und Technisches Gestalten

Mit dem Lehrplan 21 wurde das Fach TTG (Textiles und Technisches Gestalten) eingeführt. Der Kanton sieht dafür 3 Räume vor. Derzeit fehlt der Raum, um den Gestaltungsbereich abdecken zu können. Damit die zwei Räume im Mehrzweckgebäude Schule (MGS) zugunsten der Kinderbetreuung umgenutzt werden können, müssen somit 3 TTG-Räume in der Schulanlage realisiert werden.

Kindergarten

Der Kindergarten D wurde, in der Annahme, dass er nur übergangsweise benötigt würde, im Untergeschoss des Schulhauses 2 eingerichtet. Es zeigt sich nun, dass der Bedarf an 4 Kindergartenabteilungen längerfristig bestehen bleibt. Mit der Realisierung des Umbaus der alten Turnhalle könnte die vierte Kindergartenabteilung direkt bei den anderen Kindergärten untergebracht werden und es könnte eine Raumsituation realisiert werden, die auch den Empfehlungen und Vorgaben vonseiten des Kantons gerecht würde.

Der Umbau der alten Turnhalle ist aus Sicht der Schule ein für absehbare Zeit letzter aber nicht minder wichtiger Schritt hin zu einer Schulanlage, die den gewachsenen Schülerzahlen und den heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb gerecht wird.

9. Stellungnahme Finanzkommission

Wir als Finanzkommission nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme, welche wir im Rahmen der Abstimmungsbroschüre für den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000 zur Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1, geschrieben haben.

Als Grundlage zu dieser Abstimmungsbroschüre wurde vom Gemeinderat eine Investitionssumme von 3,5 Mio. Franken mitgeteilt. In den Unterlagen für den Verpflichtungskredit wird der Umbau mit einer Investitionssumme von 2,95 Mio. Franken festgelegt, was wir als positives Zeichen werten.

Die Finanzkommission empfiehlt den Terminplan (Baustart im Sommer 2021 und Fertigstellung 2022) strikte einzuhalten, damit Mehrkosten verhindert werden können und die Lärm- und Schmutzmissionen für den laufenden Schulbetrieb so gering wie möglich gehalten werden können.

Für eine rasche und effiziente Umsetzung des Projektes empfiehlt die Finanzkommission dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die notwendigen Arbeiten im vorgeschlagenen Kredit- und Zeitrahmen zu realisieren.

10. Zusammenfassung

Der Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle stellt den letzten Schritt in der Bereitstellung von Schulraum dar, die auf die mittel- und langfristig zu erwartende Zahl von Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schülern ausgelegt ist. Die Gemeinde Bergdietikon hat in einem strategischen Entscheid am Ausbau und Unterhalt eines zentralen Schulcampus festgehalten, der auch die Kindertagesstätte sowie Mittagstisch und Tagesstrukturen beinhaltet. Die Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten trägt den knappen räumlichen Verhältnissen Rechnung und ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat der Bevölkerung von Bergdietikon die Annahme des Verpflichtungskredites zur Umnutzung der alten Turnhalle.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle in der Gesamthöhe von CHF 2'950'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes (Mittlerer Schönenberg)

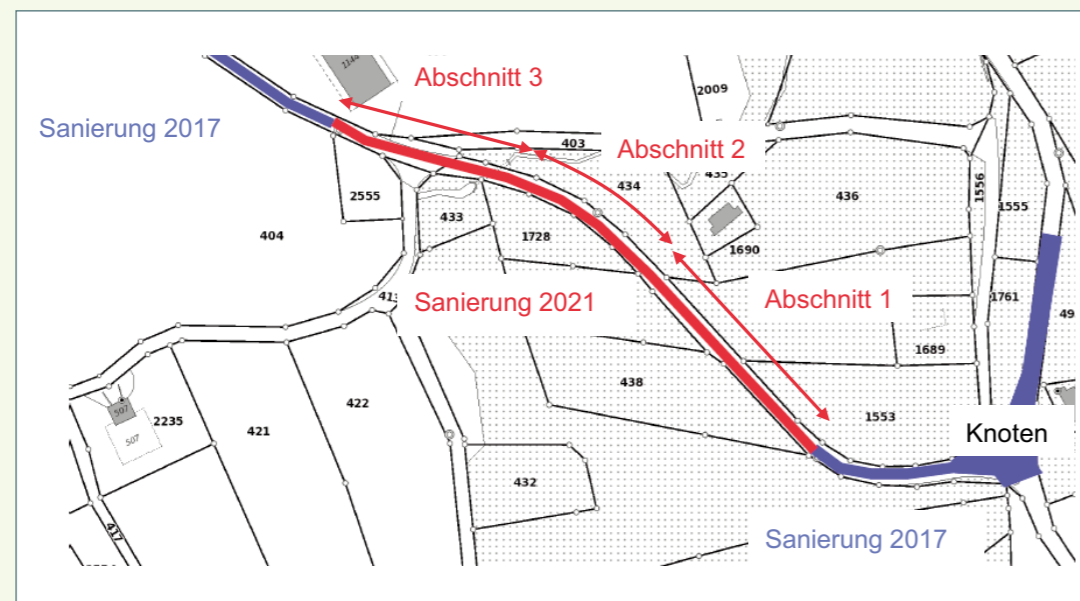
A) Ausgangslage

Die Ortsverbindungsstrasse ausserhalb des Baugebietes, zwischen Kindhausen und dem Oberen Schönenberg, weist im Bereich unterhalb des Mittleren Schönenberg etliche Risse und Belagsschäden auf. Dies bestätigt die Erhebung des Strassenzustandes, welche am 22. November 2018 durch die Basler & Hofmann AG, Zürich, durchgeführt wurde.

Im Herbst 2017 wurden die zwei angrenzenden Abschnitte der Strasse ausserhalb des Baugebietes bereits saniert (siehe auch Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016).

Für den zusätzlich sanierungsbedürftigen Abschnitt erarbeitete das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, ein entsprechendes Sanierungskonzept. Vorgängig wurden Belagsuntersuchungen sowie Sondierungen im Strassenoberbau durchgeführt, um die Stärke und Art der bestehenden Beläge und Fundationsschichten feststellen zu können.

B) Projektbeschreibung



Abschnitt 1

Im ersten und untersten Abschnitt des betroffenen Strassenbereiches ist die Fundationsschicht gemäss den Sondierungen im Strassenoberbau tragfähig und muss nicht ersetzt werden. Diese Strecke weist aber kleine Risse am Rand auf, welche darauf hinweisen, dass eine Bankettkoffierung fehlt oder diese ungenügend ist.

In diesem Bereich stellt der Einsatz von Asphaltarmierung eine kostengünstige Sanierungsalternative dar. Dafür kann auf eine teurere Bankettverstärkung verzichtet werden. Nach der Verlegung der Asphaltarmierung ist ein Hocheinbau mit Tragdeckschicht AC TDS 22 N 60 mm geplant.

Abschnitt 2

Im zweiten und mittleren Abschnitt der Strasse sind lange Risse auf der ganzen Länge der Strecke ersichtlich.



Längsrisse im Bereich der Kurve

Der Strassenkörper wurde in diesem Bereich in die Böschung gebaut und rutscht talseitig ab. Aus diesem Grund treten im Kurvenbereich die ausgeprägten Längsrisse auf. Nur ein Ersatz der Fundationsschicht mit Fundationsbewehrung und einem Stützsystem können den Oberbau so stabilisieren, dass ein weiteres Abrutschen langfristig verhindert werden kann.

Abschnitt 3

Im dritten und obersten Abschnitt der Strasse ist die Fundationsschicht der Strasse ungenügend tragfähig und muss vollständig ersetzt werden.

C) Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. März 2018 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 215'000 (inkl. MwSt./Preisstand März 2018) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	151'200
Geometer	5'000
Projekt- und Bauleitung	22'800
Nebenkosten	800
Regiearbeiten	10'500
Unvorhergesehenes/Reserven	9'500
Zwischentotal	199'800
MwSt. 7,7%	15'385
Rundung	-185
Total inkl. MwSt.	215'000

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebiets (Mittlerer Schönenberg) in der Gesamthöhe von CHF 215'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Industriestrasse (Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse)

Ausgangslage

A) Wasserkataster

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Industriestrasse, Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse, eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 150 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan Wasser des Brunnenmeisters zeigt, dass diese Hauptleitung in der Industriestrasse schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist. Aus diesen Gründen muss die Leitung ersetzt werden.

B) Abwasserkataster

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Der Zustand der Leitungen ist gut, soweit dieser bekannt ist. Die hydraulische Berechnung im Generellen Entwässerungsplan (GEP) hat ergeben, dass die Abflusskapazität der bestehenden Leitungen genügt und eine Querschnittsvergrößerung nicht erforderlich ist.

Die fehlenden Haltungen der Strassenentwässerung und die privaten Hausanschlussleitungen werden während des Ausführungsprojektes mit Kanalfernsehaufnahmen geprüft und ausgewertet. Allfällige undichte Stellen sollten mittels Inliner von innen saniert werden können.

C) Strassenkataster

Das Ergebnis der externen Erhebung und Bewertung des gesamten Strassennetzes vom November 2018 zeigt, dass die Schäden an der Industriestrasse im Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse wie Abrieb, Ausmagerung und Kornausbrüchen mit einer einfachen Deckbelagssanierung instand gestellt werden können.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch 4 LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

D) Netzerweiterung übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist.

Bei den beiden Fremdwerken Sunrise UPC und Swisscom wird deren Sanierungsbedarf im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals abgeklärt.

Projektbeschreibung

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Auf einer Länge von rund 160 m auf der Industriestrasse, im Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse, wird die bestehende Wasserleitung ersetzt. Es kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zink-Überzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze. Damit wird im Strassengebiet das gesamte Netz erneuert. Der bestehende Hydrant Nr. 25 wird ersetzt.

Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Industriestrasse wird der Sanierungsbedarf der Hausanschlussleitungen abgeklärt. Die Kosten für die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

B) Sanierung Abwasserleitung

Die fehlenden Haltungen der Strassenentwässerung und die privaten Hausanschlussleitungen werden während des Ausführungsprojektes mit Kanalfernsehaufnahmen geprüft und ausgewertet. Diese Kosten gehen zulasten der Abwasserkasse. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden.

Allfällige undichte Stellen auf der öffentlichen Hauptleitung sollten mittels Inliner von innen saniert werden können. Es ist ein Neubau von einem Kontrollschacht vorgesehen. Zudem werden die bestehenden Schachtdeckel der Kontrollschächte der Kanalisation durch neue, aufklappbare Deckel und die Einstiegsleitern ersetzt.

C) Strassenbau

Im Bereich der Werkleitungsgräben wird der Belag auf Kosten der Werke wieder instand gestellt. Danach wird der bestehende Deckbelag abgefräst und auf der ganzen Strassenbreite ein neuer Deckbelag eingebaut.

Die zur Strassenentwässerung gehörenden Einlaufroste werden durch neue Roste ersetzt. Die vorhandenen Schieber- und Vermessungsschächte werden wenn möglich wiederverwendet und neu versetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird erneuert, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

D) Erweiterung AEW-Netz

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Kabelanlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohranlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden.

Sämtliche Aufwendungen des AEW-Netzes gehen zulasten der AEW Energie AG.

Kosten

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. April 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 172'500 (inkl. MwSt./Preisstand April 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	70'000
Sanitärarbeiten	60'000
Regiearbeiten	9'000
Geometerkosten	5'000
Projekt- und Bauleitung	12'000
Unvorhergesehenes/Reserven	4'000
Zwischentotal	160'000
MwSt. 7,7%	12'320
Rundung	180
Total inkl. MwSt.	172'500

B) Sanierung Abwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. April 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 24'000 (inkl. MwSt./Preisstand April 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	10'000
Regiearbeiten	2'000
Inliner-Sanierung Kanalisation	6'000
Projekt- und Bauleitung	3'000
Unvorhergesehenes/Reserven	1'000
Zwischentotal	22'000
MwSt. 7,7%	1'694
Rundung	306
Total inkl. MwSt.	24'000

C) Belagssanierung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. April 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 156'000 (inkl. MwSt./Preisstand April 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	90'000
Kandelaber und Kabelarbeiten	20'000
Regiearbeiten	15'000
Geometer	5'000
Projekt- und Bauleitung	10'000
Unvorhergesehenes/Reserven	5'000
Zwischentotal	145'000
MwSt. 7,7%	11'165
Rundung	-165
Total inkl. MwSt.	156'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Industriestrasse (Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse), in der Gesamthöhe von CHF 172'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) die Sanierung der Abwasserleitung Industriestrasse (Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse), in der Gesamthöhe von CHF 24'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- c) die Belagssanierung Industriestrasse (Abschnitt Raibach–Baltenschwilerstrasse), in der Gesamthöhe von CHF 156'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50096857
202101
DIE POST

A



Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 6
Postfach
8962 Bergdietikon